



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

## Weiterführung der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen

### Beschlussvorschlag:

1. Die „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ wird zur Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und zum weiteren Ausbau eines barrierefreien Landkreises Reutlingen ab 2019 für die Dauer von 5 Jahren weitergeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Fortgang des Prozesses und die Ergebnisse zu berichten.
3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, weitere Fördermittel zu prüfen und in den folgenden Haushalten bis 2023 die notwendigen Haushaltsmittel in den Kreishaushalt einzustellen.

### Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 169.632,00 EUR inkl. Personalaufwand	Anteil Landkreis: 159.632,00 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe:11.14	Im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagte Haushaltsmittel: 159.632,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand 2019 bis 2023: In vergleichbarer Höhe; Anteil Landkreis abhängig von möglichen Drittmitteln	

### Sachdarstellung/Begründung:

#### I. Kurzfassung

Die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Sukzessive sollen bestehende Barrieren beseitigt und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft verbessert werden.

Nach Ablauf der Modellphase hat der Kreistag am 15.12.2014 auf Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0069 und IX-0069/1 beschlossen, die Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen für 4 Jahre bis 2018 weiterzuführen. Um für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig vor dem Auslaufen der befristeten Verträge Planungssicherheit zu schaffen, ist die Beschlussfassung schon ein Jahr vor Ablauf des Jahres 2018 erforderlich. Bei einer Weiterführung der Inklusionskonferenz ab 2019 würden die 1,5 Stellenanteile im Stellenplan 2019 als unbefristete Stellen aufgenommen werden.

Mit dem Modellprojekt Inklusionskonferenz hat der Landkreis Reutlingen eine Struktur geschaffen, die dafür geeignet ist, Veränderungsprozesse anzustoßen, die auf eine nachhaltige Entwicklung zielen. Dieses zentrale Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung wurde vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) in seinem Abschlussbericht festgehalten. Der Bericht ist auf der Internetseite der Inklusionskonferenz veröffentlicht ([www.kreis-reutlingen.de/inklusionskonferenz](http://www.kreis-reutlingen.de/inklusionskonferenz)).

Die Zusammensetzung der Inklusionskonferenz ist als Novum zu betrachten. Hier treffen Vertreterinnen und Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Bereiche aufeinander, deren Kooperation in den bisherigen Regelstrukturen so nicht vorgesehen ist. Es ist gelungen, Inklusion als Thema zunehmend in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu rücken und nachhaltige Teilhabestrategien und -entwicklungen in Gang zu setzen.

Dem Landkreis Reutlingen kommt mit der Inklusionskonferenz eine Vorbildfunktion zu. Im Jahr 2015 haben die Landkreise Tübingen, Esslingen, Ravensburg und Ludwigsburg mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Inklusionskonferenzen analog dem Reutlinger Modell ins Leben gerufen. Mit diesen Landkreisen findet ein inhaltlicher Austausch statt, die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz übernimmt hier aufgrund der Erfahrungen als Modellprojekt eine wichtige Informations- und Beratungsfunktion im Hinblick auf die Zusammensetzung, den Aufbau und die Organisation der zu gründenden Gremien und Vorhaben in diesen „neuen“ Landkreisen. Auch andere Landkreise wie z. B. der Bodenseekreis oder der Landkreis Rottweil sind daran interessiert, von den Erfahrungen der Inklusionskonferenz zu profitieren. Die Geschäftsstelle wurde mehrfach für Referate bzw. Beratungsgespräche angefragt.

Durch die Inklusionskonferenz wurden mittlerweile zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte und Initiativen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention angestoßen. Alle Projekte sind darauf angelegt, Inklusionsstrategien und -konzepte auf Kreisebene zu entwickeln und mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken. Die Weiterführung der Inklusionskonferenz ist mit Blick auf die dauerhafte und nachhaltige Verankerung einer inklusiven Denk- und Handlungsweise in der Gesellschaft von großer Bedeutung. Die Konferenz als sektorenübergreifendes Gremium mit Auftrags- und Kontrollfunktion steht für die verbindliche Fortführung und Steuerung des Inklusionsprozesses, während die Geschäftsstelle in alle laufenden Prozesse involviert und impulsgebend für neue Projekte ist.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Inklusionskonferenz**

Seit 2014 finden jährlich 2 Sitzungen der Inklusionskonferenz statt. Mit einer Erweiterung des ursprünglichen Gremiums um das Fachgebiet „Wissenschaft und Forschung“ zählen derzeit 39 Mitglieder zur Inklusionskonferenz.

In den öffentlichen Sitzungen der Inklusionskonferenz werden aktuelle Projekte, deren Verlauf und Fortschritt bzw. Ergebnisse vorgestellt. Auch über relevante politische Entwicklungen und entsprechende Auswirkungen auf die Arbeit der Inklusionskonferenz, beispielsweise das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes, wird informiert und diskutiert. Die Mitglieder der Konferenz kommen in einen Austausch zu den jeweiligen Themen, entwickeln und priorisieren neue Handlungsfelder, definieren Ziele und überwachen deren Einhaltung. Von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz werden ergänzend Projektideen entwickelt, Kooperationspartner gefunden, Projektskizzen entworfen und Inhalte abgestimmt. Schwerpunktmäßig wird eine Anpassung bzw. Öffnung der Regelstrukturen in den Blick genommen, jedoch nicht die Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten für Einzelfälle.

Inzwischen wurden im Rahmen von mehreren kreisweiten Inklusionsprojekten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention zahlreiche Prozesse initiiert und angegangen. Alle werden durch die Geschäftsstelle koordiniert und begleitet.

Durch die aktive und in Form von Lebensweltberichten sehr persönliche Beteiligung von Mitgliedern des Beirats Selbsthilfe an der Konferenz wird dazu beigetragen, dass die thematische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Themenfeldern und Behinderungsarten nicht auf einer abstrakten, sondern sehr lebensnahen und konkreten Ebene stattfinden kann. Dies ist als eine Form der Sensibilisierung, Information und Bewusstseinsbildung - in diesem Fall der Konferenzmitglieder - zu betrachten. Die Resonanz ist durchweg positiv, die Beiträge werden als interessant und aufschlussreich empfunden.

## **2. Beirat Selbsthilfe**

Seit 2014 finden jährlich 4 bis 5 Sitzungen des Beirats Selbsthilfe statt.

Zu den Mitgliedern des Beirats Selbsthilfe zählen 14 Expertinnen und Experten mit eigener Erfahrung und deren Angehörige aus den Selbsthilfeorganisationen der Bereiche Körper- und Mehrfachbehinderung, geistige Beeinträchtigungen, psychische Beeinträchtigungen, Sehbehinderung, Hörschädigung und Autismus. Der Beirat Selbsthilfe als unabhängiges Gremium hat eine wichtige beratende Funktion für die Inklusionskonferenz und die Geschäftsstelle. Eine konstruktive Arbeitsebene wurde geschaffen, die Beteiligungsstrukturen und Zusammensetzung weiterentwickelt.

Der Beirat Selbsthilfe ist in seiner Zusammensetzung, Arbeitsweise und Funktion einmalig im Landkreis Reutlingen und darüber hinaus, hier wurde exemplarisch eine maßgebliche und dauerhafte Möglichkeit der Beteiligung von Betroffenen an Inklusionsprozessen geschaffen.

## **3. Geschäftsstelle Inklusionskonferenz**

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist organisatorisch beim Büro des Landrats angesiedelt und personell mit 150 Stellen-Prozenten ausgestattet. Diese sind besetzt mit 2 sozialpädagogischen Fachkräften (70 % Leitung und Sachbearbeitung, 50 % Sachbearbeitung) und einer Verwaltungskraft (30 %).

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz ist für die Koordination des Gesamtprozesses Inklusionskonferenz verantwortlich. Dazu gehört die Organisation und Durchführung der Sitzungen der Inklusionskonferenz und des Beirats Selbsthilfe. Zu den weiteren zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle zählt, ergänzend zu den Vorschlägen aus der Inklusionskonferenz, die Entwicklung von Projektideen und -strategien, die Sondierung und Vernetzung von Kooperationspartnern, gegebenenfalls die Sicherstellung der Projektfinanzierungen, die Koordination und Federführung der Projekte und die Ergebnissicherung. Öffentlichkeitsarbeit und konkrete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Geschäftsstelle.

Beide Fachkraftstellen sind entsprechend dem Beschluss des Kreistages vom 15.12.2014 zur Weiterführung der Inklusionskonferenz bis 31.12.2018 befristet. Um für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig vor dem Auslaufen der befristeten Verträge Planungssicherheit zu schaffen, ist die Beschlussfassung schon ein Jahr vor Ablauf des Jahres 2018 erforderlich. Bei einer Weiterführung der Inklusionskonferenz ab 2019 würden die 1,5 Stellenanteile im Stellenplan 2019 als unbefristete Stellen aufgenommen werden.

## 4. Laufende Inklusionsprojekte zu unterschiedlichen Handlungsfeldern

### 4.1 Projekt: Arbeit und Beschäftigung - mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Dieses Projekt zum Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung entspricht der Zielsetzung in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, der das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit und Beschäftigung statuiert.

Das Ziel des Projektes ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens 100 bis 150 neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. In einem ersten Schritt wurde die Projektgruppe „plus100 - Netzwerk Arbeit inklusiv“ mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der Handwerkskammer Reutlingen (HWK), der Agentur für Arbeit, des Integrationsfachdienstes, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unter der Federführung des Sozialdezernats gebildet. Diese Arbeitsgruppe profitiert von einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit, dem Erfahrungsaustausch und neuen Vernetzungen der Experten untereinander.

Folgende Maßnahmen wurden inzwischen erfolgreich auf den Weg gebracht:

- Auf Initiative des Netzwerks fand im September 2016 eine gemeinsame Veranstaltung der Inklusionskonferenz und der IHK unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Reumann und Herrn IHK-Präsident Erbe statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, weitere Arbeitgeber für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zu gewinnen. Im Zuge der Veranstaltung konnten einige neue Kontakte zu interessierten Arbeitgebern hergestellt werden.
- Im Rahmen einer Presse-Offensive wurden inzwischen 4 inklusive Arbeitsverhältnisse öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Erfolgreiche Vermittlungen von Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt und deren Arbeitsverhältnisse werden portraitiert. Mit diesen Best-Practise-Beispielen soll nicht nur über die Rahmenbedingungen informiert, sondern auch potenzielle Arbeitgeber für das Thema gewonnen werden.
- Ein Flyer, der aktuelle Kontaktadressen und Fördermöglichkeiten darstellt, wurde entwickelt und über die Mitglieder des Netzwerks verbreitet. Adressaten sind insbesondere die Arbeitgeber im Landkreis Reutlingen.
- In Kooperation mit der LWV-Eingliederungshilfe wurde das Projekt „Blickwechsel“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um ein Angebot für Unternehmen, Vereine und sonstige Organisationen. Eine Gruppe von maximal 10 Teilnehmer/-innen verbringt einen Nachmittag in der Werkstatt für behinderte Menschen und kommt ins Gespräch mit den dort beschäftigten Menschen mit Behinderungen. Der persönliche Kontakt in kleinen Gruppen, ein Kennenlernen und unmittelbarer Austausch ist möglich und gewünscht. In vielen Projekten hat sich gezeigt, dass konkrete Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen den Blick verändern und für deren Belange sensibilisieren. Ziel dieses Projektes ist, Begegnungen zu schaffen, Berührungängste abzubauen und Wertschätzung zu fördern - und in letzter Konsequenz Arbeitgeber, Führungskräfte und sonstige Personalverantwortliche durch diesen persönlichen Kontakt auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einzustimmen.
- Ab 2018 wird die HWK in Kooperation mit dem Netzwerk ein neues Projekt starten. Über die „Job-Börse“ sollen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit bekommen, sich im Newsletter der Kreishandwerkerschaft Reutlingen mit einem kurzen Portrait vorzustellen. Die Reichweite und Zielgruppe dieses Newsletters eröffnet neue Möglichkeiten der Vermittlung.

- Bei der HWK möchte man außerdem zukünftige Ausbilder für das Thema Inklusion sensibilisieren und dies in die entsprechenden Vorbereitungskurse aufnehmen.

In den Jahren 2015 bis 2017 konnten im Landkreis Reutlingen insgesamt 36 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Nach wie vor ist es sehr schwierig, solche Vermittlungen zu arrangieren. Dies liegt allerdings nicht etwa nur an der mangelnden Bereitschaft von Arbeitgebern, Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz anzubieten. Oftmals sind für offene Stellen nicht die passenden Arbeitnehmer zu finden. Unsicherheit in vielerlei Hinsicht aufseiten der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer ist ebenso ein Faktor, der die Vermittlung erschwert, wie fehlende Ressourcen für den zusätzlichen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen an ihrem neuen Arbeitsplatz.

Insgesamt besteht also nach wie vor Handlungsbedarf im Hinblick auf den weiteren Fortschritt und Ausbau auf dem Gebiet „Inklusion in der Arbeitswelt“. Die Fortführung der Projektgruppe und den laufenden Maßnahmen ist von zentraler Bedeutung für eine effektive und nachhaltige Erhöhung der Zahl von inklusiven Beschäftigungsverhältnissen im Landkreis Reutlingen.

#### 4.2 Inklusive Modelle in der Schule

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention spricht Menschen mit Behinderungen das Recht auf Bildung zu.

Entsprechend dem Auftrag der Inklusionskonferenz ist das Ziel dieses Projekts, Grundlagen und Orientierungshilfen für einen weiteren Ausbau und die Entwicklung von inklusiven Maßnahmen im schulischen Bereich im Landkreis Reutlingen zu schaffen. Dazu wurde ein Kooperationsvertrag mit entsprechendem Forschungsauftrag mit der Universität Koblenz-Landau abgeschlossen. Die wissenschaftliche Untersuchung wurde von Frau Prof. Dr. Andrea Dlugosch durchgeführt, begleitet von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz in enger Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen und im Zusammenspiel mit den Städten und Gemeinden.

Die Projektlaufzeit war von März 2016 bis September 2017, der Abschlussbericht der Universität Koblenz-Landau wird bis Ende 2017 in schriftlicher Form vorgelegt. Auf der Homepage der Inklusionskonferenz wird der Bericht digital veröffentlicht. Aufbauend auf den bestehenden Angeboten werden hier unterschiedliche Szenarien beschrieben und sinnvolle Strategien und Handlungsempfehlungen für eine strukturierte Weiterentwicklung der Beschulung von Kindern mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen aufgezeigt.

Auf der Grundlage dieser Fakten wurde in Kooperation mit dem Sozialdezernat, dem Staatlichen Schulamtes Tübingen und der Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz ein Projektvorschlag entwickelt, der in der Sitzung der Inklusionskonferenz im Oktober 2017 vorgestellt und abgestimmt wurde. Vorgesehen ist in einer noch zu definierenden Region ein Pilotprojekt, im Zuge dessen eine einheitliche Verfahrensweise hinsichtlich der Anstellungsträgerschaft von Schulbegleitungen, die sogenannte Pool-Lösung, erprobt werden soll.

### 4.3 Barrierefrei zum Arzt

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

Mit dem Ziel, die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen zu verbessern, wurde dieses Projekt im Jahr 2015 durch den Beirat Selbsthilfe initiiert. In Kooperation der Geschäftsstelle mit den Beiratsmitgliedern wurden in mehreren Beiratssitzungen Ideen zur Umsetzung und Durchführung einzelner Projektbausteine entwickelt und abgestimmt. Am Projekt beteiligt sind neben den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe, der Kreisbehindertenbeauftragte, die Kreis-Ärzeschaft, das Ärztenetz und die Kommunale Gesundheitskonferenz. Die Federführung des Projektes liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Die Zwischenergebnisse sind:

- Ein Flyer, der die Erfordernisse unterschiedlicher Behinderungsarten im Hinblick auf einen barrierefreien Arztbesuch abbildet, wurde erstellt und in Kooperation mit der Kreis-Ärzeschaft den Medizinischen Fachangestellten der niedergelassenen Haus- und Fachärztepraxen, den Kliniken und Notfalldiensten im Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Resonanz ist ausgesprochen positiv, vom medizinischen Fachpersonal werden die Informationen als sehr hilfreich empfunden. Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der gesundheitlichen Versorgung wurden damit in den Fokus gerückt und das Fachpersonal sensibilisiert.
- In Kooperation mit dem Kreisbehindertenbeauftragten wurde ein Kompetenz-Team gebildet. Diesem Team gehören Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten an, die als Expertinnen und Experten die Ärzteschaft im Landkreis bei Bedarf durch Beratungen und Ortsbegehungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit unterstützen.
- Im Hinblick auf die stationäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Federführung des Klinikums am Steinberg mit Beteiligung der Klinikleitung, der Pflegedienstleitung, der Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Reutlingen (PP.rt), verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe, Betroffenen und der Geschäftsstelle ermittelt, wie sich die Bedarfslage darstellt und welche Möglichkeiten sich bieten, um Klinikaufenthalte von Menschen mit Behinderungen möglichst barrierefrei zu gestalten. Im Zuge des Konzeptes „Demenzsensibles Krankenhaus Reutlingen“ wird bei den anstehenden Planungen besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen gelegt. Dasselbe gilt für die Planungen des PP.rt, das Kompetenzteam wurde bereits aktiv eingebunden.
- Die Geschäftsstelle führt Seminare zu den Themen Inklusion und Behinderung an beruflichen Schulen für Kranken-, Gesundheits- und Altenpflege, Heilerziehungspflege und Ergotherapie durch. Neben der Vorstellung der Inklusionskonferenz ist es Ziel, diese Berufsgruppen für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Dazu wurde von der Geschäftsstelle in Kooperation mit dem Beirat Selbsthilfe ein Seminarkonzept erstellt. Die Akademie der Kreiskliniken Reutlingen hat diese Seminare ab sofort dauerhaft in die Aus- und Weiterbildungspläne aufgenommen. Selbstverständlich steht die Teilnahme an solchen Seminaren auch der Ärzteschaft zur Verfügung. Dazu

wurde vom Vorsitzenden der Kreisärzteschaft angeboten, in Kooperation mit dem Kompetenzteam eine Fachveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte der Klinik am Steinenberg zu diesem Thema durchzuführen. Die konkrete Umsetzung und die Rahmenbedingungen werden derzeit geprüft.

#### 4.4 Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen

Im Rahmen dieses Projektes wurde im Auftrag der Inklusionskonferenz von der Geschäftsstelle eine detaillierte Gesamtübersicht über die existierenden speziellen Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen erstellt.

Ziel des Projektes war die Erhöhung der Transparenz und Erleichterung der Zugänglichkeit, nicht nur für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, sondern auch für andere Akteure im Zusammenhang mit diesem Thema. Zudem sollte damit die Grundlage für neue Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation der Beratungsstellen untereinander geschaffen werden.

Die Federführung und die Durchführung des gesamten Projektes übernahm die Geschäftsstelle. Nach Abschluss der umfangreichen Recherche aller Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen wurden diese mittels eines speziell entwickelten Fragebogens in Form von persönlichen Interviews überprüft. Die Auswertung der Fragebögen und Zusammenführung der Ergebnisse zeigt, dass es für Menschen mit Behinderungen ein umfangreiches und spezialisiertes Beratungsangebot in den Ballungszentren, jedoch nur vereinzelt Angebote in der Landkreisfläche gibt. Aufgrund dieser Faktenlage erhielt die Geschäftsstelle von der Inklusionskonferenz den Auftrag, ein Konzept für ein flächendeckendes Beratungsangebot für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Auch die Landesregierung spricht in ihrem Koalitionsvertrag von der Entwicklung passgenauer Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen.

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes im Januar 2017 wurde der Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf eine ergänzende und unabhängige Teilhaberatung (EUTB) rechtswirksam. Dementsprechend stellte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Fördermittel zum Aufbau der EUTB in Aussicht.

Mit Blick auf eine finanzielle Förderung durch das BMAS entwickelte die Geschäftsstelle eine Konzeption für flächendeckende EUTB im gesamten Landkreisgebiet. Die Förderrichtlinien des BMAS wurden im Mai 2017 veröffentlicht. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland, ausgeschlossen sind Rehabilitationsträger nach dem SGB IX und damit alle Stadt- und Landkreise. Die Registrierung des Landkreises zur Antragstellung auf Projektförderung wurde abgelehnt.

Eine Informationsbroschüre und Übersicht mit allen relevanten Daten zu den befragten Beratungsstellen wurde erstellt und ist auf der Homepage der Inklusionskonferenz und des Landkreises zu finden.

#### 4.5 Inklusion im Sport

Artikel 30 Absatz 5 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen.

Mit Unterstützung durch den Sportkreis Reutlingen, die „TSG inklusiv Reutlingen“ und das Projekt BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) haben seit 2015 mehrere Sportvereine im Landkreis neue inklusive Sportangebote aufgebaut und weiterentwickelt. Mit der dauerhaften Etablierung dieser inklusiven Sportangebote konnten nachhaltige Impulse für den Inklusionssport im Kreis gesetzt und die gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Handicap an Freizeit- und Sportmaßnahmen ermöglicht werden.

Für den weiteren Ausbau und die Vernetzung der inklusiven Sportangebote im Landkreis Reutlingen wird die Inklusionskonferenz als Impulsgeber und Unterstützer auch in den kommenden Jahren von großer Bedeutung sein.

#### 4.6 Qualifizierungsoffensive: Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Das Recht auf lebenslanges Lernen, das in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt ist, umfasst alle Altersstufen und Lebensphasen, auch die frühkindliche Bildung.

Die im Auftrag der Inklusionskonferenz eigens für den Landkreis entwickelten Informations- und Fortbildungsmodule für Mitarbeiter/-innen in der Kindertagespflege zum Thema Inklusion werden seit 2015 angeboten, sind vielfach gebucht und inzwischen fester Bestandteil der regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsangebote der Kreisverwaltung.

Inzwischen haben mehr als 200 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen die individuellen Fort- und Weiterbildungsangebote des Landkreises zum Thema Inklusion besucht. Zudem wurden und werden im Rahmen einer umfangreichen Qualifizierungsmaßnahme für Städte und Gemeinden seit Januar 2015 alle Fachkräfte der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Urach, ca. 150 Fachkräfte aus den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung der Stadt Metzingen und ca. 105 Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen geschult.

Im Rahmen eines neuen Bausteines der Qualifizierungsoffensive geht es um den Ausbau der inklusiven Kindertagespflege. Mitarbeitende in der Kindertagespflege werden mit dieser eigens dafür entwickelten Weiterqualifizierung dazu befähigt, in inklusiven Settings zu arbeiten.

#### 4.7 Überprüfung und Verbesserung von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit

Die Umsetzung der Artikel 9 und 21 UN-Behindertenrechtskonvention fordert, nicht nur räumliche Barrieren zu beseitigen, sondern auch Barrieren in der Verständigung.

##### 4.7.1 Barrierefreiheit in den Mitgliedsorganisationen

Die Mitglieder der Inklusionskonferenz wurden aufgefordert, ihre eigenen Organisationen auf Barrierefreiheit unter den Gesichtspunkten Zugänglichkeit, Orientierung, Internetauftritt und Kommunikation zu überprüfen. Ein Großteil der Mitgliedsorganisationen befasst sich aktiv mit dem Thema. Verbesserungen sind zu verzeichnen, „Best-Practice“-Beispiele haben sich ergeben und sollen zum Nachahmen animieren. Mit dem Kompetenzteam wurde ein professionelles Team zur Überprüfung der Barrierefreiheit und zur Beratung ins Leben gerufen. Vorgesehen ist, für einen solchen Einsatz des Kompetenzteams auch bei den Mitgliedsorganisationen der Inklusionskonferenz Werbung zu machen, und damit den Zugang zum Thema eventuell zu unterstützen.

#### 4.7.2 Landratsamt inklusiv

Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, die Federführung liegt beim Kreisbehindertenbeauftragten. Der Bereich Verständigung und Kommunikation liegt im Fokus. Ziel ist, die kommunikativen Prozesse der Kreisverwaltung sukzessive barrierefrei zu gestalten. Vieles konnte bisher erreicht werden. So wurden zahlreiche Informationsbroschüren aus unterschiedlichen Ämtern der Kreisverwaltung in Leichte Sprache übersetzt, es werden laufend weitere Druckerzeugnisse übersetzt. Für Mitarbeitende und speziell für die Auszubildenden der Kreisverwaltung Schulungen für Leichte Sprache im Verwaltungshandeln und zur Sensibilisierung für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen als Kunden der Verwaltung durchgeführt. Ab 2018 soll ein Sozialpraktikum in einer Einrichtung der Behindertenhilfe für alle Auszubildenden der Kreisverwaltung verpflichtend eingeführt werden. Ein Praktikumsplatz für einen Mitarbeiter mit einer wesentlichen Behinderung wurde im Landratsamt geschaffen. Auszubildende der Kreisverwaltung haben alle Gebäude der Kreisverwaltung im Hinblick auf Zugänglichkeit und Barrierefreiheit überprüft. Viele weitere Maßnahmen sind darüber hinaus geplant bzw. bereits erfolgreich abgeschlossen.

### 5. „Auf dem Weg zur inklusiven Gemeinde“

Mit Münsingen, St. Johann, Römerstein und Lichtenstein bearbeiten inzwischen 4 Gemeinden das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils auf der Ebene ihres Gemeinwesens mit eigenständigen Inklusionsbemühungen. Im Rahmen von umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozessen wurden Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen identifiziert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Die jeweiligen Prozesse wurden mit der Gründung lokaler „Arbeitskreise Inklusion und Teilhabe“ sowie der Erstellung von Maßnahmenplänen für die Weiterentwicklung hin zur inklusiven Gemeinde abgeschlossen. Während die Prozesse in den „Mustergemeinden“ Münsingen und St. Johann in der Modellphase der Inklusionskonferenz durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften der Dualen Hochschule Stuttgart (IfaS) wissenschaftlich begleitet und moderiert wurden, wird dies in den „neuen“ Gemeinden Römerstein und Lichtenstein vom Argo-Institut Tübingen übernommen.

Die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung zu den Prozessen in den oben genannten Mustergemeinden zeigen, dass sich diese Form von aktivierenden Beteiligungsmaßnahmen methodisch sehr gut eignet, um Inklusionsprozesse auf kommunaler Ebene anzustoßen.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz unterstützt nicht nur die Gemeinden während der gesamten Prozesse, sondern auch die Arbeitskreise bei der Weiterführung der laufenden und Entwicklung neuer Projekte. Umfangreiche und nachhaltige Inklusionsprozesse wurden begonnen, alle 4 Gemeinden führen die initiierten Entwicklungsprozesse weiter. Viele Maßnahmen wurden bislang von den engagierten Arbeitskreisen vor Ort auf den Weg gebracht:

- Hauptamtlich beschäftigte Inklusionsbeauftragte
- Umsetzung zahlreicher Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit
- Bürgerauto
- regelmäßig stattfindende Ortsbegehungen (Rollstuhlbegehungen)
- Durchführung Markt der Möglichkeiten
- Eröffnung Teilnahmebüro

- 4 ehrenamtlich engagierte Mitarbeiter/Innen im Teilnahmebüro
- Einzelberatungen durch dieses Team
- Umbau zum barrierefreien Sportheim
- Planung eines barrierefreien Wanderweges
- Planung eines barrierefreien Spielplatzes
- Mobilitätsbänke
- Kooperation zum Bau der Bänke mit Schülern und ortsansässigen Handwerksbetrie-  
ben
- Lebensmittellieferservice für mobilitätseingeschränkte Kunden
- Kooperation mit der Schule
- Fußballturnier gegen die Landesauswahl der Fußballer mit mentaler Beeinträchti-  
gung
- Einladung dieser Mannschaft zum mehrtägigen Trainingslager
- „Behindert - na und?“ Halbtägiges Seminar durch die Geschäftsstelle und das Kom-  
petenzteam für Klassenstufe 7 und 8
- Begehung aller Ortsteile durch Schülerinnen und Schülern mit Unterstützung durch  
das Kompetenzteam
- Eintrag auf wheelmap.org, einer weltweit genutzten Onlinekarte zum Finden, Suchen  
und Markieren von rollstuhlgerechten Orten.

In den Prozessen auf Gemeindeebene kommt den jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Stadt- und Gemeinderäten eine entscheidende Bedeutung zu. Durch ihre aktive Unterstützung der Arbeitskreise und Projekte signalisieren sie nicht nur den persönlichen, sondern insbesondere auch den politischen Willen, sich mit dem Thema Inklusion und Teilhabe auseinanderzusetzen.

Mit dem Ziel, einen Sozialraum zu gestalten, der nachhaltig und ortsübergreifend ver-  
netzt die Teilhabechancen von Menschen mit Unterstützungsbedarf erhöht, ist die Inklusio-  
nskonferenz bestrebt, weitere Kommunen im Landkreis für eigene, lokale Inklusions-  
prozesse zu gewinnen. Der Aufgabenfülle und den allgemein steigenden Anforderungen  
an die Städte und Gemeinden geschuldet ist es eine große Herausforderung für die Ge-  
schäftsstelle, weitere Kommunen des Landkreises für einen Inklusionsprozess analog  
den beschriebenen Prozessen auf Gemeindeebene zu gewinnen. Im Jahr 2018 werden  
voraussichtlich 2 neue Gemeinden Inklusionsprozesse aufnehmen.

## **6. Öffentlichkeitsarbeit**

Eine elementare Voraussetzung für das Gelingen von Inklusion ist das Verständnis von  
Vielfalt als Bereicherung und Chance für alle Mitglieder der Gesellschaft. Der Abbau von  
Barrieren in unterschiedlichen Lebensbereichen erleichtert nicht nur Menschen mit Be-  
hinderungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sondern auch anderen Bevöl-  
kerungsgruppen. Erst mit der Verankerung einer Kultur des inklusiven Denkens und  
Handels in der Gesellschaft wird die umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinde-  
rungen möglich sein.

Vor diesem Hintergrund wurde die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit der Inklusionskon-  
ferenz durch die Geschäftsstelle auch im Jahr 2017 erfolgreich fortgesetzt:

- Veranstaltung „Inklusion international“ in Kooperation mit der Hochschule Reutlingen
- Imagefilm Inklusion
- Presseserie zum Thema „Beschäftigung von Menschen mit einer wesentlichen Be-  
hinderung“
- Informationsbroschüren, Flyer und Give-Aways für die Inklusionskonferenz
- Informationsbroschüren in Leichter Sprache

- Schulungen und Veranstaltungsbeiträge zum Thema „Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion im Landkreis Reutlingen“ durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, u. a. bei Veranstaltungen des Landesbehindertenbeauftragten, des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und bei anderen Landkreisen
- Seminare an beruflichen Schulen
- Schulungen für Mitarbeitende und Auszubildende der Kreisverwaltung
- Social Media (facebook-Seite)
- Teilnahme an Messen und Märkten

Ziel der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen ist es, Vielfalt zu zeigen, Vorurteile auszuräumen, die Augen zu öffnen, die Blickrichtung zu ändern und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung zu fördern.

## 7. Wissenschaftliche Begleitforschung

Die wissenschaftliche Begleitung durch das IfaS endete mit Ablauf der Modellphase. Als zentrales Ergebnis des im Juli 2016 vorgelegten Abschlussberichtes kann festgehalten werden:

*Der Landkreis hat hier eine Struktur geschaffen, die mit der Programmatik der Inklusion korrespondiert und eine systematische Verwirklichung unbedingter und selbstbestimmter Teilhabe prinzipiell ermöglicht. Die erfolgte Verstetigung dieser Strukturen, insbesondere der Geschäftsstelle und des Gremiums Inklusionskonferenz über die Modellphase hinaus, erweist sich gerade mit Hinblick auf die angeregten Entwicklungsprozesse als zieldienlich, um der Programmatik der Inklusion auch zukünftig gerecht werden zu können. (Zitat Abschlussbericht IfaS, Seite 43)*

## 8. Finanzierung

Im Jahr 2018 umfasst der Planansatz ordentliche Aufwendungen in Höhe von ca. 170.000,00 EUR, wobei der Anteil des Landkreises bei ca. 160.000,00 EUR liegt. Eine Förderung für den Zeitraum von 2015 bis 2018 in Höhe von 40.000,00 EUR (jährlich 10.000,00 EUR) durch die Lechler Stiftung konnte gesichert werden. Zusätzlich werden weitere Möglichkeiten, Drittmittel einzubinden, von der Verwaltung geprüft und projektbezogen entsprechende Förderanträge gestellt.

## 9. Perspektiven

Im Rahmen der Daseinsvorsorge gehört es zu den Aufgaben des Landkreises, eine bedarfsgerechte, auch an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen orientierte Infrastruktur zu entwickeln.

Mit der Inklusionskonferenz hat sich eine Diskussions- und Kommunikationsstruktur etabliert, die für eine systematische Weiterentwicklung der Inklusion als zentrales Handlungsprinzip geeignet ist und so mit dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg korrespondiert. Durch inzwischen zahlreiche kreisweite Inklusionsprojekte und eine offensive Informationspolitik wurden Veränderungsprozesse angestoßen, Impulse für eine „inklusive Haltung“ gesetzt und so ein wichtiger Beitrag zur uneingeschränkten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis geleistet. Dennoch bleibt noch ein langer Weg bis hin zum inklusiven Gemeinwesen mit gleichberechtigten Teilhabechancen am Alltagsleben - Inklusion geschieht nicht von heute auf morgen.

Es wird auch in den kommenden Jahren notwendig und wichtig sein, die Gesellschaft mit dem Thema Inklusion zu konfrontieren und Berührungängste abzubauen. Inklusion kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen erkennen, dass gelebte Inklusion den Alltag bereichert – weil Unterschiede normal sind. Das Bewusstsein für die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen und die Achtung ihrer Rechte sind grundlegende Voraussetzungen für das Gelingen von strukturverändernden Maßnahmen in der Gesellschaft. Es gilt, „Barrieren in den Köpfen“ zu beseitigen und kontinuierlich über die Themen Behinderung, Inklusion, Teilhabe und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu informieren. Dies wird auch weiterhin eine der zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle sein.

Für 2018 und die folgenden Jahre wird die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte sowie die Initiierung, Koordination und Begleitung neuer Projekte im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse von großer Bedeutung sein. Um einen nachhaltigen Strukturwandel in Richtung Inklusion zu gewährleisten, ist eine dauerhafte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion unerlässlich. Damit verbunden wird ebenso der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen Netzwerkstrukturen und Kooperationen eine zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre sein.

Für die künftige Arbeit der Arbeitsgruppe "Landratsamt inklusiv" wird die Inklusionskonferenz und ihre Geschäftsstelle mit umfangreichem Fachwissen, einem sehr guten Netzwerk und breitem Erfahrungshintergrund weiterhin ein wichtiger Impulsgeber und Unterstützer bleiben. Dasselbe gilt für die Begleitung der inklusiven Gemeinden und ihrer Arbeitskreise, für das Netzwerk Arbeit inklusiv und andere laufende Prozesse.

Zum Jahresende 2017 sind unter anderem folgende Maßnahmen/Prozesse in Bearbeitung:

1. Start neues Projekt Schulbegleitung
2. Veranstaltung in Kooperation mit der Hochschule Reutlingen
3. Weiterführung Presse-Serie Arbeit
4. Aufnahme Job-Börse in Innungszeitung der HWK Reutlingen
5. Konzeption Unterrichtseinheit „Inklusion“ für künftige Ausbilder bei der HWK
6. Start „Blickwechsel“
7. Seminare an Berufsschulen und Akademie der Kreiskliniken
8. Informationsveranstaltung für die Ärzteschaft
9. Ausbau barrierefreie Klinik
10. Veranstaltung in Kooperation mit der Klinik am Steinenberg und Diakonieklinikum Stuttgart
11. Erste Auflage Broschüre Beratungsangebote
12. Kooperation zum Aufbau EUTB
13. Ausbau Sportangebote
14. Schaffung von Praktikums- und ggf. neuen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen beim Landratsamt
15. Übersetzung Informationsmaterial/Broschüren in Leichter Sprache
16. Schulung für Auszubildende der Kreisverwaltung
17. Schulung für Mitarbeitende der Kreisverwaltung
18. Motivation und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen auf dem Weg zur Barrierefreiheit
19. Begleitung und Unterstützung der Arbeitskreise Inklusion und der durch sie initiierten Maßnahmen in 4 Gemeinden
20. Start Inklusionsprozesse in 2 weiteren Gemeinden
21. Öffentlichkeitsarbeit
22. Ausbau Social-Media-Präsenz
23. Im Falle einer Förderung durch die Baden-Württemberg Stiftung Start des Projektes „Qualifizierungsoffensive für Menschen mit Behinderungen“

Obwohl, oder gerade weil im Landkreis Reutlingen seit Bestehen der Inklusionskonferenz und des Beirats Selbsthilfe vieles auf den Weg gebracht wurde in Richtung Anpassung und Öffnung der Regelstrukturen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen, braucht es auch in den nächsten Jahren eine verantwortliche Stelle, die das Thema konsequent und systematisch weiter voranbringt und koordiniert. Nur so kann ein dauerhafter Erfolg der laufenden Maßnahmen und eine nachhaltige Etablierung neuer Strukturelemente in den Regelsystemen erreicht werden. Ohne die Inklusionskonferenz und ihre Geschäftsstelle als treibende Kraft und koordinierende Stelle ist nicht nur eine gezielte Weiterführung der laufenden und die Entwicklung neuer Prozesse fraglich. Ein Wegfall der funktionalen Grundlage des Beirats Selbsthilfe würde mit hoher Wahrscheinlichkeit auch eine Auflösung dieses bedeutsamen Gremiums nach sich ziehen.

Deshalb wird die Weiterführung der Inklusionskonferenz für zunächst weitere 5 Jahre von 2019 bis 2023 vorgeschlagen.